

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

AUFRUF

zur Demonstration am 26. November 2022 in Berlin PKK-Verbot aufheben! – Für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage!

Im November werden 29 Jahre vergangen sein, dass die damalige Bundesregierung das Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) erlassen hat. Seitdem werden nirgendwo außerhalb ihrer Heimatgebiete politisch aktive Kurdinnen und Kurden einer so systematischen Repressions- und Kriminalisierungspolitik ausgesetzt wie in Deutschland. Das PKK-Verbot schränkt nicht nur die politischen Teilhaberechte der kurdischen Gemeinschaft hierzulande massiv ein, sondern stellt auch ein Hindernis für eine politische Lösung der kurdischen Frage im Allgemeinen dar. Die Initiative „PKK-Verbot aufheben!“ nimmt den Jahrestag des Verbotserlasses daher wieder zum Anlass, für die Entkriminalisierung der PKK zu demonstrieren. Im Aufruf dazu heißt es:

Warum PKK?

Seit mehr als 100 Jahren wird die kurdische Gesellschaft verfolgt, unterdrückt und ermordet. Und ebenso lange kämpfen die Kurd:innen für ihre Anerkennung und grundlegenden Rechte. Die Ende der 1970er Jahre gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ist eine Vertreterin dieses legitimen Kampfes. Sie ist zugleich die erste und einzige kurdische Bewegung, der es gelang, zu einer Massenbewegung der gesamten kurdischen Bevölkerung sowohl in ihrer Heimat als auch in der Diaspora zu werden. Insbesondere seit der Aufnahme des bewaffneten Kampfes ist die Identität der kurdischen Gesellschaft nicht mehr zu leugnen.

Dass es der PKK nie darum ging, die kurdische Frage allein mit militärischen Mitteln zu „lösen“, zeigte sie mehrfach durch einseitige Waffenstillstände, die sie ausgerufen hat. Auf diese hat sich der türkische Staat allerdings nie wirklich eingelassen. Zuletzt gab es zwischen 2013 und 2015 Gespräche zwischen der PKK und dem türkischen Staat, die das Ziel verfolgten, eine demokratische Lösung der kurdischen Frage zu erarbeiten. Doch auch diese Gespräche wurden vom türkischen Staat jäh abgebrochen. Seither erleben wir eine Eskalation des Krieges bisher ungekannten Ausmaßes.

Wofür die PKK steht, sieht man eindrucksvoll in den selbstverwalteten Medya-Verteidigungsgebieten, im Geflüchteten-camp Mexmûr, in Şengal sowie in der Autonomen Administration Nord- und Ostsyriens, besser bekannt als Rojava. In diesen Gebieten wird das Konzept des demokratischen Konföderalismus, das auf den kurdischen Vordenker Abdullah Öcalan zurückgeht, umgesetzt. Diese Gebiete sind die einzigen in der Region, in denen Menschen aller Ethnien und Glaubensgemeinschaften in Frieden und unter Achtung ihrer demokratischen Grundrechte zusammenleben können. Außerdem gibt es weder im Nahen Osten noch weltweit vergleichbare Gesellschaftsmodelle, in denen Frauen und die Jugend eine solch freie, autonome und bestimmende Rolle haben.



PKK-VERBOT AUFHEBEN!

Für eine demokratische Lösung der kurdischen Frage

Für Frauenbefreiung Ökologie & Basisdemokratie

Gegen Verbote von Organisationen & Fahnen

Deutschland verhindert eine demokratische Lösung

Dass das deutsche Innenministerium 1993 das Betätigungsverbot der PKK in Kraft setzte und im Jahre 2002 die PKK auf die Terrorliste der EU und der USA aufgenommen wurde, verdeutlicht: Bei diesem Konflikt handelt es sich nicht um einen „kurdisch-türkischen Konflikt“, sondern um einen, bei dem sich die herrschenden Kräfte der kapitalistischen Moderne und die gesellschaftlichen Kräfte einer demokratischen Alternative gegenüberstehen.

Das PKK-Verbot war weder damals angebracht, noch ist es das heute. Vielmehr war und ist es Anlass zur Stigmatisierung und Kriminalisierung von allen Kurd:innen sowie Menschen, die sich für sie und ihre Rechte einsetzen. Es ebnet seitdem den Boden für strukturellen antikurdischen Rassismus in Deutschland und verhindert eine demokratische Lösung der kurdischen Frage. Deswegen hat die PKK einen wichtigen Schritt getan, als sie im Mai dieses Jahr einen Antrag zur Aufhebung ihres Betätigungsverbot beim Bundesinnenministerium eingereicht hat. Parallel dazu läuft die globale Unterschriftenkampagne „Justice for Kurds“, mit der Millionen Menschen weltweit die Streichung der PKK von den EU- und US-Listen terroristischer Organisationen fordern.

Forderungen

Es wird aktuell vielerorts und in vielfältiger Form Widerstand gegen die Kriminalisierung der Kurd:innen durch das PKK-Betätigungsverbot und die Listung auf den Terrorlisten geleistet. Wir verstehen unsere diesjährige Demonstration „PKK-Verbot aufheben!“ als Teil dieses breitangelegten Widerstandes. Hierbei sind unsere Forderungen klar:

Das Betätigungsverbot der PKK in Deutschland muss fallen!

Die PKK muss aus den Terrorlisten der EU und der USA gestrichen werden und alle politischen Gefangenen müssen freigelassen werden!

Das können wichtige Schritte auf dem Weg zum Dialog und zur Lösung der kurdischen Frage sein. Für diese Forderungen und für eine demokratische Entwicklung in Kurdistan, der Türkei und im Nahen Osten **werden wir am 26. November 2022 in Berlin demonstrieren!**

Wir rufen alle dazu auf, unsere Demonstration breit zu unterstützen und sich daran zu beteiligen!

Bündnis „PKK-VERBOT AUFHEBEN“,
September 2022

Bericht der Jury zur Kriminalisierung von Kurd:innen in Deutschland: Politik muss antikurdische Verbotspraxis überwinden

Am 18. und 19. Juni 2022 fand im Franz-Mehring-Gebäude in Berlin das Forum „28 Jahre PKK-Betätigungsverbot. Jetzt reden wir!“ statt. Veranstalter waren der Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD e.V.), die European Association of Lawyers for Democracy & World Human Rights (ELDH), das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. und die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ).

Als Beobachter:innen der Veranstaltung nahmen auch Dr. med. Gisela Penteker (IPPNW), Yvonne Franke und Sebastian Bähr vom Vorstand des Komitees für Demokratie und Grundrechte sowie der Politologe und Publizist Heinz Michael Vilsmeier vom Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus teil, die ihre abschließende Stellungnahme und Einschätzung veröffentlicht haben.

Auf der Grundlage zahlreicher Betroffenenberichte, Stellungnahmen von Anwält:innen und Völkerrechtler:innen, politischen und wissenschaftlichen Analysen sowie Expert:innenmeinungen, die während des zweitägigen Forums vorgetragen wurden, hat die Jury ihre nachfolgende Stellungnahme verfasst.

Zusammenfassung des Forums

Zwei Tage lang haben rund 300 Gäste, Repressionsbetroffene und Expert:innen über die Folgen des seit 1993

bestehenden Betätigungsverbots gegenüber der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) diskutiert. Dabei umfasst das vom damaligen Innenminister Manfred Kanther auf den Weg gebrachte Gesetz nicht allein die PKK selbst, sondern verschiedene Teilorganisationen sowie zahlreiche kurdische kulturelle und soziale Initiativen, die in Verbindung mit der PKK gebracht werden können. Auch das Zeigen von PKK-Symbolen oder Symbolen, die aus Sicht der Sicherheitsbehörden von der PKK genutzt werden, erfüllt einen Straftatbestand.

Die persönlichen Berichte von Betroffenen am ersten Tag der Konferenz machten deutlich, dass die Repression gegenüber Kurd:innen auch in den vergangenen Jahren nicht nachgelassen hat – und sich in bestimmten Bereichen sogar noch verschärfte. Sie zeigt sich in unterschiedlichsten Maßnahmen der staatlichen Institutionen: Politisch Aktive berichteten etwa, wie sie als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung nach Paragraph 129a und 129b verfolgt wurden. Kurd:innen aus verschiedenen Städten sprachen daneben eindrücklich darüber, wie ihnen aufgrund ihres Engagements der Aufenthaltsstatus aberkannt wurde. Dieses Druckmittel schafft enorme Unsicherheit bei den Betroffenen – Lebensplanungen sind kaum mehr möglich. Aktivist:innen mit Haftenerfahrung berichteten schriftlich von verschärften Bedingungen in Gefängnissen, die unter anderem umfassten, dass sie gewünschte Zeitungen und Bücher nicht erhalten durften. Die Haftstrafen mussten die Betroffenen zudem antreten, obwohl ihnen häufig keine persönlichen Straftaten nachgewiesen werden konnten. Aktivist:innen, die aus der Haft entlassen wurden, berichteten von Schikanen, wie etwa der Anordnung sehr strikter Meldeauflagen, die eine starke Einschränkung der Bewegungsfreiheit bedeuten.



Am zweiten Tag setzten sich Expert:innen mit den juristischen und politischen Hintergründen des PKK-Betätigungs-Verbots auseinander. So wurde erklärt, wie ministerielle Exekutivermächtigungen zur Strafverfolgung eingesetzt werden. Dazu gingen die Vortragenden auch auf die Ausrichtung der deutschen Kurd:innenpolitik an den Interessen der Türkei ein: Der sogenannte Flüchtlingsdeal von 2016, die strategisch wichtige Position der Türkei als südöstliche NATO-Grenze sowie die seit Jahrzehnten bestehende wirtschaftliche und militärische Kooperationen beider Länder haben demnach zur Folge, dass der türkische Präsident auf Deutschland und andere EU- und NATO-Partner Druck ausüben kann. Die Berichte zeigten die enge Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Geheimdienste Deutschlands mit den Sicherheitsbehörden der Türkei auf.

Die Jurist:innen verwiesen als mögliche politische Lösung auf eine Gerichtsentscheidung aus Brüssel. Der dortige Kassationshof, das höchste Gericht in Belgien, hat 2020 entschieden, dass es sich bei der Auseinandersetzung zwischen der kurdischen Bewegung und dem türkischen Staat um einen innerstaatlichen Konflikt handelt. Die PKK ist demnach nicht als terroristische Organisation einzustufen, sondern genießt einen entsprechenden Schutz gemäß dem Völkerrecht.

Fazit

Das Betätigungsverbot der Bundesregierung gegenüber der PKK war und ist politisch motiviert. Es steht in krassem Gegensatz zum deutschen Grundgesetz und den darin garantierten politischen, sozialen und kulturellen Grundrechten. Die mit dem Verbot einhergehende vereins- und strafrechtliche Kriminalisierung und die auf dieser Basis eingeleiteten Ermittlungsverfahren gehen durchweg mit einer Repression politischer Aktivist:innen, der dichten Überwachung kurdischer Vereine und selbst der Zerschlagung von Medienverlagen einher. Das Verbot verstößt damit eklatant gegen die Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Medienfreiheit in Deutschland. Damit werden der kurdischen Community in Deutschland grundlegende demokratische Rechte vorenthalten. Die Folgen sind gesellschaftlich zu spüren: Die aktuelle Politik kriminalisiert die kurdische Community und alle, die sich für sie einsetzen. Es verweigert die Anerkennung der Rechte von Kurd:innen und es verhindert eine rechtliche und politische Gleichstellung von Kurd:innen mit der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Daraus folgen rassistische Zuschreibungen und weitere Einschränkungen der Grundrechte von Kurd:innen. Ein Ende des PKK-Betätigungs-Verbots ist notwendig, um die demokratischen Grundrechte gesamtgesellschaftlich zu verteidigen und die autoritäre Entgrenzung der Sicherheitsbehörden zu stoppen.

Dass ein anderer Weg möglich ist, zeigt das Urteil aus Belgien, das eine neue Bewertung der PKK vornimmt. Eine solche wäre auch aus politischen Gründen angebracht: Die Gruppierung hat nicht zuletzt bei den Friedensverhandlungen bis 2015 in der Türkei bewiesen, dass sie an einer Beilegung des Konfliktes mit der dortigen Regierung interessiert ist. Auch mit der Rettung tausender Jesid:innen vor dem Völkermord durch den Islamischen Staat zeigte sie die konstruktive und demokratisierende Rolle, die sie in der Region ausüben kann.

Die Bundesregierung hält bisher jedoch weiter an ihrer einseitigen Parteinahme für die türkische Regierung fest. Sie erschwert damit eine friedliche Lösung des innerstaatlichen Konfliktes in der Türkei auf dem Verhandlungsweg. Wenn die neue Ampel-Bundesregierung in Deutschland ihre selbst erklärte Ausrichtung der Außenpolitik an Menschenrechten und humanitären Werten ernst nimmt, wäre sie gut beraten, nicht nur ihre Politik gegenüber Ankara neu auszurichten. Genauso wichtig ist es, dass sie auch innenpolitisch ihre anti-kurdische Verbotspraxis überwindet und einen von türkischen Interessen unabhängigen und grundgesetzkonformen Umgang mit der kurdischen Community findet.

Forderungen

Jenseits dieser politischen Bewertung unterstützt die Jury die Forderungen von Anwält:innen, Repressionsbetroffenen und Aktivist:innen an die politischen Entscheidungsträger:innen in Deutschland:

- ▶ Einstufung des kurdischen Befreiungskampfes als innerstaatlichen Konflikt, gemäß dem Urteil des belgischen Kassationsgerichtes vom Januar 2020;
- ▶ völkerrechtliche Anerkennung kurdischer Organisationen als Organe einer Befreiungsbewegung;
- ▶ Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots;
- ▶ Streichung der PKK von der Terrorliste der Europäischen Union;
- ▶ Aussetzung der deutsch-türkischen Sicherheitskooperation – Stopp der Waffenlieferungen;
- ▶ Verhinderung von Spitzel- und Geheimdiensttätigkeiten;
- ▶ keine Auslieferungen und Abschiebungen von kurdischen Aktivist:innen;
- ▶ keine Einschränkungen des Aufenthaltsrechts für politisch aktive Kurd:innen;
- ▶ Aufhebung der Exekutivermächtigung als Grundlage für die strafrechtliche Verfolgung von Kurd:innen nach § 129b StGB durch das Bundesjustizministerium;
- ▶ Verurteilung völkerrechtswidriger Angriffe und Kriegsverbrechen durch die türkische Armee.

(ANF v. 18.8.2022)

VERBOTSPRAXIS

Solidarität mit Abdullah Ö. beim Prozess in Frankfurt/M.

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt ist der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Abdullah Ö. am 15. August fortgesetzt worden. Die Verhandlung war gut besucht, etwa dreißig Prozessbeobachter:innen waren im Gerichtssaal präsent und zeigten sich solidarisch mit dem Angeklagten. Die Bundesanwaltschaft wirft dem 58-Jährigen die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ vor – gemeint ist die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Grundlage für die Anklage ist der sogenannte Terrorparagraf 129b StGB.

Laut Anklage soll Abdullah Ö. unter dem Namen „Xebat“ von 2019 bis zu seiner Festnahme im Mai 2021 mehrere „Gebietseinheiten“ der PKK geleitet haben, unter anderem in Hessen, im Saarland und in Baden-Württemberg. Bereits beim Prozessauftritt am 11. April hatte der Angeklagte erklärt, dass der „Kampf seines Volkes kein Terrorismus“ sei. Im weiteren Verlauf schilderte er als Zeit- und Augenzeuge in einer ausführlichen politisch-historischen Erklärung eindrucksvoll die Entstehung der PKK, die Aufnahme des bewaffneten Kampfes und die politischen Verhältnisse, die hierzu geführt haben.

Die Verteidigung von Abdullah Ö., Antonia v.d. Behrens und Stephan Kuhn, beantragte zu Prozessbeginn, das Verfahren aus formalrechtlichen Gründen einzustellen. Danach folgten diverse Beweisanträge, unter anderem wurde die Vorladung und Anhörung von Generalbundesanwalt Peter Frank beantragt. Ferner ging die Verteidigung auf die völkerrechtswidrigen Invasionen der türkischen Armee in Rojava/Nordostsyrien und Nordirak/Süd-Kurdistan ein. Die Ausführungen sollen in den nächsten Verhandlungstagen im September abgeschlossen werden.

Wie ein Prozessbeobachter gegenüber ANF mitteilte, riefen die Zuschauer:innen am Ende der Verhandlung Parolen wie „Weg mit dem Verbot der PKK“, „Solidarität mit Rojava“ und „Freiheit für Abdullah Öcalan“. Gesundheitlich soll es Abdullah Ö. wieder besser gehen. Er war im Mai nach einer schmerzhaften Gallenblasenentzündung operiert worden und im Krankenhaus mit Fußfesseln ans Bett gekettet.

(ANF v. 16.8.2022)

Geldstrafe für „Symbole der Freiheit“

Erneut hat ein Münchner Gericht einen Aktivist wegen der Verwendung von Symbolen der kurdischen Befreiungsbewegung zu einer Geldstrafe verurteilt. Dieses Mal geht es um das Teilen eines Beitrages, in

dem eine Fahne der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistanê, KCK) zu sehen ist. Der Aktivist Anselm Schindler, der unter anderem im Solidaritätsnetzwerk RiseUp4Rojava aktiv ist, hatte den Beitrag auf Facebook geteilt und wurde deshalb wegen Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 5000 Euro verurteilt. Die KCK wird in Deutschland wegen Verbindungen zur Arbeiterpartei Kurdistans PKK als „terroristische Vereinigung“ eingestuft und damit entsprechend inkriminiert.

In anderen Verfahren hatten sich Aktivist:innen in München in den letzten Jahren gegen die Staatsanwaltschaft durchgesetzt; mehrere Verfahren mussten eingestellt werden. Dabei ging es um Fahnen der in Nord- und Ostsyrien aktiven Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ. Deren Symbole fallen nicht unter das PKK-Verbot, urteilte das Amtsgericht München Mitte 2019. Die Staatsanwaltschaft München ging wegen angeblicher Rechtsfehler in der Urteilsbegründung in Revision. Doch bestätigte das Oberste Bayerische Landgericht den Freispruch am 1. Dezember 2020 (Az.: BayObLG 206 StRR 2713/19) und setzte dem Verfolgungswillen von Justizbehörden und Politik im Freistaat Grenzen.

Für Symbole der KCK gilt das allerdings nicht. Schindler kritisiert die Verurteilung: „Die deutsche Justiz handelt im Interesse des türkischen Regimes und der Nato. Die PKK wird nicht verfolgt, weil sie wirklich terroristisch ist, sondern weil sie für die Befreiung von Neokolonialismus und Unterdrückung kämpft. Die PKK wird verfolgt, weil sie sich gegen die Interessen des Imperialismus in Mittleren Osten stellt“, betont Schindler, der inzwischen in Wien lebt. Er wird von der Roten Hilfe München unterstützt, um die Strafe zu bezahlen. Die Rote Hilfe versteht sich als parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation, deren Unterstützung Menschen gilt, die in Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Unter dem Stichwort „Symbole der Freiheit“ sammelt der Verein Spenden für den Fall von Anselm Schindler: <https://rh muc.noblogs.org/post/2022/05/26/spendet-fuer-symbolederfreiheit/>

(ANF v. 17.9.2022/Azadi)

Weitere Urteile, in denen Verbote der Symbole der kurdisch-nordsyrischen PYD, YPG und YPJ als rechtswidrig deklariert werden:

- Verwaltungsgericht Sigmaringen vom 17.10.2019, Az: 14K 4862/19
- Verwaltungsgericht Magdeburg vom 8.3.2018, Az.: 6B 125/18MD

- Verwaltungsgericht Gelsenkirchen vom 19.2.2018, Az: 14 L 337/18 (Eilentscheidung)
- Zur PYD: VG Frankfurt/M. von 2016, Az. 5K 4403/16
- Am weitestgehendsten Bayer. OLG v. 1.12.2020 (s. in vorstehendem Text)

(Azadî)



Kurdischer Aktivist Veysel SATILMIŞ aus der Haft entlassen

Der kurdische Aktivist Veysel SATILMIŞ („Ciya“) wurde heute Morgen nach vollständiger Verbüßung seiner Haftstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten aus der JVA Stuttgart entlassen. Der Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart hatte es nach einer zweijährigen Verhandlungsdauer in seinem Urteil vom 30. April 2021 als erwiesen angesehen, dass SATILMIŞ als Mitglied der PKK das Gebiet Stuttgart bzw. die Region Baden-Württemberg verantwortlich geleitet hatte.

Eine zentrale Rolle spielte in diesem Verfahren, in dem weitere Aktive angeklagt waren, ein Kronzeuge, der die Angeklagten belastete. Seine Schilderungen stellten sich im Verlaufe der Verhandlungen jedoch selbst für den Senat als wenig glaubwürdig dar. Dennoch hat sich das Gericht bei der Urteilsfindung auf die „zum Teil haarsträubenden Geschichten“ des Kronzeugen gestützt. Ridvan Ö. selbst wurde später zu einer Strafe von einem Jahr und zwei Monaten auf Bewährung verurteilt.

Die strafrechtliche Strafverfolgung von Veysel SATILMIŞ möglich gemacht hatte die im Rahmen des

§ 129a/b StGB erforderliche Ermächtigung des Bundesjustizministeriums vom 6. September 2011.

Es ist davon auszugehen, dass der Kurde nach seiner Entlassung nicht wirklich frei ist. Auf ihn warten vermutlich jahrelange Führungsaufsicht und Auflagen, die ihn erheblich in seiner Bewegungsfreiheit einschränken werden.

Die Besonderheit in diesem 129b-Verfahren ist, dass der Haftbefehl gegen Veysel SATILMIŞ zwar aufgehoben ist und er entlassen wurde, doch lag bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Revisionsurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vor. Damit ist das Urteil des OLG Stuttgart nicht rechtskräftig und der Kurde befand sich bis zur Entlassung nicht in Straf- sondern in Untersuchungshaft. Erst wenn der BGH das Stuttgarter Urteil bestätigt, erlangt es Rechtskraft. Für den Kurden könnte das schlimmstenfalls bedeuten, eine Restzeit zu verbüßen. Weil aber die U-Haft angerechnet wird, bleibt ihm das hoffentlich erspart. [...]

(PM Azadî v. 19.9.2022)

Generalbundesanwalt erhebt Anklage nach §129b gegen Özgür A.

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat laut Pressemitteilung vom 19. September Anklage nach §§129a/b StGB gegen den kurdischen Aktivist Özgür A. vor dem Oberlandesgericht Koblenz erhoben. Danach sei er der PKK-Mitgliedschaft verdächtig und habe zwischen Mai 2018 und April 2022 als „hauptamtlicher Kader“ verschiedene „PKK- Gebiete“ und Regionen (wie Hamburg, Berlin, Niedersachsen oder Saarland/Rheinland-Pfalz) verantwortlich geleitet.

Seine Aufgaben hätten der Anklage zufolge „koordinierte organisatorische, personelle und propagandistische Angelegenheiten der Vereinigung“ umfasst, insbesondere „die Überwachung der Sammlung von Spendengeldern für die PKK“.

Özgür A. wurde am 29. April festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft in der JVA Koblenz.

(GBA v. 19.9.2022/Azadî)

REPRESSION UND WIDERSTAND

„Antifa Ost“: Wohnungsrazzia gegen weitere Aktivistin – wieder Anwerbeversuch

Seit dem 8. September 2021 läuft vor dem OLG Dresden ein Verfahren gegen vier Antifaschist:innen Im

Zusammenhang mit diesem „Antifa Ost“-Prozess hat die Bundesanwaltschaft (BAW) Mitte Juni die Wohnung einer weiteren, bislang lediglich als Zeugin aufgetretenen Beschuldigten, durchsuchen lassen. Es sei „eine Vielzahl von Gegenständen vorläufig sichergestellt wor-

den“, heißt es in einem Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH). Laut einem Bericht des Nachrichtenportals T-online handelte es sich um eine Frau aus dem Umfeld der als angebliche Rädelsführerin einer militanten antifaschistischen Gruppe angeklagten Lina E.

Gegen die von der Durchsuchung betroffene Aktivistin liege der Anfangsverdacht vor, sich an einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) beteiligt zu haben. Diese sei gebildet worden, um Überfälle auf Neonazis zu verüben.

In diesem Verfahren spielen die Aussagen des Kronzeugen Johannes Domhöver, der wegen Anschuldigungen sexueller und psychischer Gewalt gegenüber einer ehemaligen Partnerin in der linken „Szene“ in Leipzig geächtet wurde, eine große Rolle. Das hat ihn offenbar bewogen, sich dem Bundesamt für Verfassungsschutz als Kronzeuge anzudienen und später auch dem Landesamt Sachsen. Er befindet sich in einem Zeugenschutzprogramm. Johannes D. hat bisher viele Namen genannt, über linksautonome Strukturen in Leipzig und anderen Städten geredet sowie Details über Aktionen preisgegeben. Prozessbeobachter:innen fürchten einen „apokalyptischen Prozessausgang“.

Bislang wurde der Kronzeuge hauptsächlich von Richtern befragt. Als nächstes werden die Bundesanwälte, Nebenkläger und insbesondere die Verteidigung ihm Fragen stellen.

Derweil hat die Rote Hilfe e.V. am 14. September via Twitter mitgeteilt, dass der Berliner Verfassungsschutz versucht hat, einen Spitzel zu rekrutieren. So habe es am 8.9. einen „Anquatschversuch“ bei einer Person an ihrer Wohnadresse gegeben, die allerdings das Gespräch

sofort nach Vorstellung der VSler beendet habe. „Der VS ist anscheinend auf der Suche nach weiteren Informantinnen und potenziellen Kronzeug:innen, um (vermeintliche) Antifa-Strukturen aufzudecken und Aktionen gegen Neonazis verfolgen zu können“, so die Rote Hilfe.

Möglicherweise ist im Oktober mit dem Urteil zu rechnen.

(jw v. 18.8./15.9., ND v. 21.9.2022/Azadi)

„Rheinmetall Entwaffnen“ kritisiert Polizeigewalt

Am 3. September hat das Bündnis „Rheinmetall Entwaffnen“ sein antimilitaristisches Aktionscamp in Kassel mit einer kraftvollen Demonstration beendet. Bis zu 1000 Teilnehmende trugen lautstark ihren Protest gegen die deutsche Rüstungsindustrie auf die Straßen der Innenstadt. Eine Aktivistin aus Australien berichtete von Blockadeaktionen gegen das weltweit agierende Rüstungsunternehmen Rheinmetall in Brisbane parallel zum Camp: „Mit diesen Waffen tötet die indonesische Regierung unsere Freund:innen in West-Papua!“

Die angemeldete und friedliche Demonstration wurde mehrfach gewaltsam von der Polizei gestoppt. „Wir verurteilen das unverhältnismäßige Vorgehen der Einsatzkräfte, die wiederholt mit Schlägen und Tritten gegen die Demonstration vorgegangen sind“, erklärt Bündnissprecher Till Gentner.

Auch nachdem die Abschlusskundgebung schon beendet war, eskalierte die Polizei die Situation. „Offenbar aus Frust und auf der Suche nach einem ‚Erfolgsereignis‘ haben die Einsatzkräfte die Teilnehmenden gezielt an



der Straßenbahnhaltestelle eingekesselt, um dann drei sehr junge Teilnehmer:innen herauszugreifen und festzuhalten“, so Gentner weiter. Nach Informationen des Bündnisses wurde eine minderjährige Person in einen sogenannten Schutzhof verbracht.

Bei der Blockadeaktion gegen den Rüstungskonzern Krauss-Maffei Wegmann am 2. September mussten nach Angaben der Demosantäter insgesamt 87 Personen wegen massiven Einsatzes von Pfefferspray und Schlagstöcken durch anwesende Polizeikräfte medizinisch behandelt werden. Das Kollektiv erklärt dazu: „Wir bedanken uns an dieser Stelle neben den anderen Demosantäter:innen vor allem bei den Versammlungsteilnehmer:innen, die die Behandlung tatkräftig unterstützt haben, indem sie Verletzte betreut oder weiteres Wasser für die Augenspülung besorgt haben.“

(ANF v. 4.9.2022)

Innenministerin Faeser (SPD) will Vorratsdatenspeicherung forcieren

Zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder fordert Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) eine schnelle Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Wegen mehrerer Klagen ist die gesetzliche Vorgabe für Anbieter von Telekommunikationsdiensten, für Ermittlungszwecke sämtliche Standort-, Kommunikations- und Verbindungsdaten zu speichern, ausgesetzt. Bürger*innenrechtsorganisationen kritisieren derartige Überwachungsmaßnahmen und nennen das Argument der Ministerin nur als Vorwand für einen weiteren Ausbau.

Am 20. September wird zur deutschen Regelung eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs erwartet.

(jw v. 8.9.2022/Azadi)

EU-Gericht stoppt Faesers Überwachungsphantasien – Anlassloses Datenspeichern verstößt gegen EU-Recht

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschied am 20. September über die Frage der Zulässigkeit anlassloser Vorratsdatenspeicherung in Deutschland, wonach Behörden auf Daten der Kund:innen von Internet Providern und Telekommunikationsanbietern zugreifen können. Das dürfen sie jetzt nicht mehr, urteilte das Gericht. Denn die deutsche Vorratsdatenspeicherung verstößt grundsätzlich gegen EU-Recht. Nur unter ganz bestimmten eng gefassten Voraussetzungen sei eine begrenzte und vorübergehende Datenspeicherung zulässig (**Az. C-793/19 und C-794/19**), z.B. dürfen Verkehrs- und Standortdaten bei ernstesten aktuellen oder vorhersehbaren Bedrohungen gespeichert werden.

Die Vorratsdatenspeicherung ist in Deutschland derzeit ausgesetzt. Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Frage nach der Rechtmäßigkeit dem EuGH vorgelegt. Es muss über Klagen von Telekom und Spacenet entscheiden. Die Bundesregierung kündigte bereits an, die Regelung reformieren zu wollen.

In den vergangenen Jahren hatte der Gerichtshof bereits mehrere Entscheidungen über die Vorratsdatenspeicherung in verschiedenen Ländern getroffen und zumeist die nationalen Regelungen gekippt.

„Wir werden die anlasslose Vorratsdatenspeicherung nun zügig und endgültig aus dem Gesetz streichen“, kommentierte Bundesjustizminister Marco Buschmann die Entscheidung. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) indes sieht noch Möglichkeiten für stärkere Befugnisse der „Sicherheitsbehörden“. Über das Urteil freuten sich der Bundesvorsitzende des Deutschen Journalistenverbanden (DJV), Frank Überall, mehrere NGOs und der Jurist und Publizist Rolf Gössner, der die Bundesregierung dazu aufgerufen hat, „langfristigen Weg einer massenüberwachungsfreien Politik einzuschlagen“.

(dpa/afp v. 20.9.2022/Azadi)

„Frontal“: Staatsanwaltschaften ordnen zu schnell U-Haft an

Das ZDF-Politmagazin „Frontal“ berichtete am 13. September 2022 in einem Beitrag über den Hang der Staatsanwaltschaften in Deutschland, zu schnell Untersuchungshaft anzuordnen, die sich oftmals als unzulässig erweist. Im ersten recherchierten Fall wird der Fall des kurdischen Aktivisten Murat Akgül aufgegriffen.

Der seit mehr als 30 Jahren mit seiner Familie in Deutschland lebende Akgül wurde 2019 mit dem Vorwurf, „PKK-Aktivist“ zu sein, in die Türkei ausgewiesen. Er konnte sich der Festnahme in der Türkei entziehen und floh zurück in die Bundesrepublik. Dort wurde er dann erneut verhaftet, und die Staatsanwaltschaft verfügte Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr.

Akgüls Rechtsanwalt Yunus Ziyal legte sofort Haftbeschwerde ein: „Er hat sich den Behörden und dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Nach drei Monaten des Aufenthalts hier Fluchtgefahr anzunehmen, ist absurd.“ Erst das Landgericht Nürnberg-Fürth hob den Haftbefehl auf und bestätigte die Rechtswidrigkeit der Untersuchungshaft. Nachfragen der Frontal-Redaktion zur Anordnung der Untersuchungshaft ließ die Staatsanwaltschaft unbeantwortet.

Dass der Fall Akgül kein Einzelfall ist, beweist laut Frontal-Redaktion eine Studie, wonach in vier von fünf Fällen die Untersuchungshaft unrechtmäßig angeordnet wurde. Der ehemalige Vorsitzende beim Bundesgerichtshof, Thomas Fischer, kritisiert die Praxis, „Untersuchungshaft hart, oft und schnell“ zu verhängen, damit

der Beschuldigte schon einen Teil der Strafe verbüße. Dies sei ein schwerer Eingriff in die Grundrechte und habe mit der Unschuldsvermutung nichts mehr zu tun. Auch ein ehemaliger Leiter von Justizvollzugsanstalten bestätigt, die Untersuchungshaft werde zu oft zu Unrecht angeordnet.

Heute sagt Akgül über seine Zeit in der Untersuchungshaft: „Ich war mir sicher, das ist nur eine Schikane. Ich wusste genau: Ich bin unschuldig. Ich kann

das mein Leben lang nicht mehr vergessen. Das wird ein Leben lang ein Trauma für mich bleiben.“ Für Murat Akgül ist der Spießbrutenlauf durch deutsche Behörden noch nicht abgeschlossen. Auf Nachfrage gab Rechtsanwalt Ziyal an, dass trotz allem, was seinem Mandanten widerfahren sei, er immer noch keine gesicherte Aufenthaltsperspektive hat.

(ANF v. 15.9.2022)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Türkei zwingt Menschen nach Griechenland

Der griechische Migrationsminister Notis Mitarakis hat den türkischen Behörden vorgeworfen, Migrant:innen gezwungen zu haben, den Grenzfluss Evros zu überqueren, um nach Griechenland zu gelangen. „Die türkische Gendarmerie brachte sie ans Ufer und zwang sie unter Androhung von Gewalt, nach Griechenland zu kommen“, so der Minister. Es handelt sich um eine

Gruppe von 38 Menschen, die tagelang auf einer kleinen Insel des Flusses ausharren mussten, bis sie von griechischen Polizisten aufgegriffen worden waren. Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks zufolge sind seit Jahresbeginn bis zum 7. August 3225 Menschen aus der Türkei auf dem Landweg nach Griechenland geflüchtet. Menschenrechtsorganisationen hatten ihre Aufnahme in die EU gefordert.

(ND v. 17.8.2022/Azadi)

AKTION

„Langer Marsch“ für Abdullah Öcalan voller Provokationen

Für die Freiheit von Abdullah Öcalan wurde vom 11. bis 16. September erneut ein langer Marsch für durchgeführt. An dieser mehrtägigen Demonstration von Essen nach Aachen hatten kurdische und internationalistische Aktivist:innen aus Deutschland, England, Frankreich, Schweiz, Kolumbien, Österreich, Italien, Spanien und den Niederlanden teilgenommen.

Im Aufruf hatten die Veranstalter:innen darauf hingewiesen, dass Abdullah Öcalan vor 23 Jahren „im Rahmen einer völkerrechtswidrigen Geheimdienstoperation entführt, verschleppt und inhaftiert worden ist“. Weiter erklärten sie: „Nahezu vollständig von der Außenwelt abgeschnitten, befindet er sich seitdem auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali in Einzelhaft. Seit 2011 verletzt der türkische Staat ununterbrochen seine grundlegenden Rechte als Gefangener und verwehrt seinen Anwält:innen jeglichen Besuch und jeglichen Kontakt mit ihrem Mandanten und seit 2015 erhalten auch politische Delegationen und die Familie keinen Zutritt mehr. [...] Obwohl die Schlüsselposition von Abdullah Öcalan für die Lösung der kurdischen Frage mittlerweile weitgehend unbestritten



sei, werde „das Isolations- und Zermürbungssystem von Imrali weiterhin aufrechterhalten und damit eine Lösung der kurdischen Frage und des Konfliktes im Nahen Osten verhindert“. Nur eine Freilassung Öcalans könne „einen positiven und stabilisierenden Einfluss auf die Region haben“.

Auch in diesem Jahr war die Gruppe massiven polizeilichen Provokationen und Angriffen ausgesetzt. Schon beim Auftakt von Essen nach Mülheim konnte ein rechter Türke unbehelligt von der Polizei die Demonstrierenden mit dem Wolfssymbol und nationalistischen Sprüchen provozieren. Nach einer kleineren Auseinandersetzung wurde jedoch nicht der Störer des

Platzes verwiesen, sondern einige Teilnehmende des Marsches zur ID-Behandlung mitgenommen.

Der Höhepunkt der Polizeiübergriffe war am Abend des 15. September: die Versammlung wurde aufgelöst und ein Polizeikessel gebildet, um etwa 130 Menschen erkennungsdienstlich zu misshandeln und gegen mindestens 33 Jugendliche Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte einzuleiten. Ausgangspunkt soll nach Berichten von Teilnehmer:innen gewesen sein, dass auf Kurdisch die Parole gerufen worden sei „Es lebe der Widerstand von Rojava – Freiheit für Abdullah Öcalan“. Das habe die Polizei zum Vorwand genommen, gegen die Menschen vorzugehen, weil sie nach deren Ansicht „Bijî Serok Apo“ gerufen haben sollen. Das soll aber nicht der Fall gewesen sein.

Es kam zu weiteren Auseinandersetzungen. Plötzlich seien Polizeibeamte in die Demo eingedrungen und hätten vier Demonstrierende herausgezerrt, um sie festzunehmen. Wieder Einkesselung des Demozuges, wieder ED-Behandlungen, wieder Androhungen von Strafverfahren. Erst am späten Abend konnte eine Rechtsanwältin hinzugezogen werden, die allerdings von Polizeibeamten nicht nur an ihrer Arbeit gehindert, sondern gar zu Boden geschlagen wurde.

Erst am 16. September, gegen zwei Uhr morgens, endete dieses unfassbare Vorgehen, an dem neben Einsatzkräften aus Köln auch die berüchtigte EH der Bereitschaftspolizei aus Wuppertal beteiligt war.

Die Teilnehmer:innen wollten aufgrund der Vorkommnisse den Marsch von Köln nach Aachen nicht wie ursprünglich geplant durchführen. Sie haben dort am 16.9. ihre Abschlusskundgebung erfolgreich durchgeführt und haben samstags am Internationalen Kurdischen Kulturfestival im niederländischen Landgraaf teilgenommen.

(ANF 11.,16.9./Azadi)

Demonstrationen in Europa: Kurdistan verteidigen!

In Deutschland, der Schweiz, Frankreich, England und auf Zypern haben Kurd:innen und solidarische Menschen am 3. September gegen den türkischen Vernichtungsfeldzug protestiert und die Schließung des Luftraums über Rojava gefordert. Bei den Demonstrationen und Kundgebungen wurde auf die Rolle der NATO im Krieg in Kurdistan hingewiesen und das internationale Schweigen zu den von der Türkei begangenen Massakern verurteilt.

Eine Demonstration gegen die türkischen Angriffe auf Nordsyrien und den Nordirak wurde mit einer Schweigeminute für die Gefallenen des kurdischen Befreiungskampfes eingeleitet. Die zentrale Forderung der Demonstration war eine Flugverbotszone in Rojava. Die Sperrung des Luftraums für die Türkei zur Verhin-



derung weiterer Massaker forderte bei einer Kundgebung vor der Europagalérie in Saarbrücken auch der PYD-Vertreter Dexil Rojava. Er wies zudem auf das seit sieben Jahren umgesetzte Vernichtungskonzept des türkischen Staates hin und nannte aktuelle Beispiele der völkerrechtswidrigen Angriffe gegen die Autonomieregion Nord- und Ostsyrien.

(ANF v. 4.9.2022)

30. Internationales Kurdisches Kulturfestival

Tausende Menschen haben am 17. September am 30. Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Landgraaf/Niederlande teilgenommen. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „Kurdistan gegen Besatzung und Völkermord verteidigen – Abdullah Öcalan befreien!“ sind Menschen aus Deutschland, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Österreich, Italien und England angereist. Die Teilnehmer:innen des kurdisch-internationalistischen Jugendmarsches, der vor einer Woche in Essen aufgebrochen war, zogen geschlossen auf dem Festivalgelände ein und wurden begeistert begrüßt. Çekdar Serhat, der Vertreter der kurdischen Jugendbewegung, hielt eine kämpferische Ansprache, in der er dazu aufrief, die Isolation von Abdullah Öcalan zu durchbrechen.

Neben einer Reihe kultureller Darbietungen und diverser Redebeiträge wurden am Ende des Festivals die Videobotschaften von Besê Hozat und Cemil Bayik (KCK), Duran Kalkan (PKK) und Murat Karayilan (HPG) abgespielt.

(ANF v. 18.9.2022)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Türkische Popsängerin nach Scherz über Erdoğan-Schule verhaftet

Die prominente türkische Popsängerin Gülsen Bayraktar Çolakoğlu ist wegen eines Scherzes über religiöse Bildungseinrichtungen verhaftet worden. Türkischen Medienberichten zufolge befindet sich die 46-Jährige nun wegen des Vorwurfs der Anstachelung zu Hass und Feindseligkeit in Untersuchungshaft. Ihr Anwalt kündigte am Freitag laut der Nachrichtenagentur Anadolu an, Beschwerde einzulegen, weil die Verhaftung seiner Meinung nach rechtswidrig sei.

Gülsen hatte bereits im April bei einem Konzert scherzhaft zu einem Kollegen gesagt, dessen „Perversität“ sei auf seine Zeit an einer Imam-Hatip-Schule zurückzuführen. Das Video machte in den sozialen Netzwerken schnell die Runde. Inzwischen hat sie sich entschuldigt. Auch der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan war auf einer solchen Schule.

Die Imam-Hatip-Schulen legen ihren Schwerpunkt auf religiöse Fächer – der Koran und die Lehren des Propheten Mohammed haben im Unterricht Priorität. Ursprünglich dienten solche Schulen zur Ausbildung von Imamen. Oppositionsparteien und andere Künstler:innen forderten Gülsens Freilassung.

(dpa v. 27.8.2022)

Ankara übt wieder Druck auf Finnland und Schweden aus

Die Türkei hat Schweden und Finnland erneut aufgefordert, „Terrorverdächtige“ auszuliefern. Bisher sei „keine einzige Person ausgeliefert“ worden, sagte der türkische Justizminister Bekir Bozdağ am 15. September. Schweden und Finnland hatten Mitte Mai die Aufnahme in die NATO beantragt. Die Türkei blockierte den Beginn des Prozesses zunächst, was mit angeblicher Unterstützung von „Terrororganisationen“ begründet wurde. Ende Juni unterzeichneten die drei Länder in Madrid eine Absichtserklärung, die unter anderem die Erleichterung von Abschiebungen beinhaltet.

(jw v. 16.9.2022)

Treffen zwischen türkischem und syrischem Geheimdienstchef

Wie die Nachrichtenagentur Reuters mitteilt, liegen der Agentur mehrere Quellen vor, die belegen, dass der türkische Geheimdienstchef Hakan Fidan zwei Tage lang

Damaskus besucht und sich auch mit seinem Amtskollegen Ali Mamluk getroffen hat. Offiziell bestätigt wurde das jedoch nicht.

Offenbar soll unter anderem die Möglichkeit eines Treffens der Außenminister sondiert werden. Eine Quelle aus dem türkischen Regime äußerte gegenüber Reuters: „Russland möchte, dass Syrien und die Türkei ihre Differenzen überwinden und konkrete Vereinbarungen treffen, die im Interesse aller sind, einschließlich der Türkei und Syriens.“

Solche „Annäherungsversuche“ finden seit einigen Monaten statt. Am 11. August löste der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu einen Sturm der Enttäuschung unter der türkeitreuen, syrischen „Opposition“ aus, als er von einem „kurzen Gespräch“ mit dem syrischen Außenminister Faisal al-Miqdad sprach, in dem er sich für eine „Versöhnung zwischen dem Regime und der Opposition in irgendeiner Form“ eingesetzt habe.

Muslim: Russland zieht die Fäden

Der Ko-Vorsitzende der PYD Salih Muslim hatte bereits Ende August analysiert: „Wird es der Türkei gelingen, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen? Das scheint sehr schwierig zu sein. Die syrische Regierung ist nicht so dumm, dass sie sofort aufsteht und sich alles gefallen lässt. Allerdings hat Russland die Kontrolle über das syrische Regime und kann offen oder verdeckt einwirken. Russland kann die Direktiven bestimmen und Erdogan und Assad zusammenbringen. Aber es wäre ein erzwungenes Treffen, das zu keiner Lösung führen wird, weder für Syrien noch für die kurdische Frage. Ich denke, die Folgen wären sehr gefährlich, man könnte es eine Zwangsehe nennen.“

Şahin: „Adana-Abkommen soll zur Liquidierung der AANES neu aufgelegt werden“

Auch Mihemed Şahin, Ko-Vorsitzender des Exekutivrats der Region Fırat unter Selbstverwaltung durch die AANES (Autonome Administration von Nord- und Ostsyrien) kommentierte Ende August im ANF-Interview die Situation und warnte vor einer Neuauflage des Adana-Abkommens: „Das Adana-Abkommen war politisch und richtete sich gegen die Kurdinnen und Kurden. Dieses Abkommen soll jetzt aktualisiert werden, um die Autonome Verwaltung von Nordostsyrien

zu liquidieren. Um die Zustimmung der Regierung in Damaskus dafür zu erhalten, ist die türkische Regierung bereit, mit Damaskus einen Dialog aufzunehmen,

zu verhandeln und die von ihr unterstützten Banden aufzugeben.“

(ANF v. 16.9.2022/Azadi)

INTERNATIONALES

Ex-Besucher von Julian Assange klagen gegen CIA wegen Bespitzelung

Es waren Sicherheitsleute, denen Besucher:innen von Wikileaks-Gründer Julian Assange in der Botschaft Ecuadors ihre Mobiltelefone und anderes technisches Gerät überlassen mussten, das Internet-kompatibel war. „Wir haben sie dem Sicherheitspersonal übergeben. Wir glaubten, es sei eine Maßnahme, um Julian zu schützen“, sagte Wikileaks-Medienanwältin Deborah Hrbek. Am 15. August haben nun vier US-Amerikaner Klage beim Bundesbezirksgericht in New York Klage gegen die CIA und ihren damaligen Direktor Michael Pompeo sowie eine spanische Sicherheitsfirma eingereicht. Denn: die Sicherheitsleute waren keine Botschaftsangestellte, sondern Handlanger der CIA. Sie und andere Betroffene – Anwält:innen, Ärzt:innen, Journalist:innen und Unterstützer:innen – waren von Bespitzelung und dem Abhören ihrer Gespräche betroffen. „Als Strafverteidiger gibt es nichts Schlimmeres, als wenn die Gegenseite deine Pläne, Absichten und Gespräche abhört. Das ist eine schreckliche Sache“, erklärte Anwältin Margaret Kunstler gegenüber dem Nachrichtenmagazin *Newsweek*. Die Kläger verlangen von Pompeo persönlich Schadenersatz. Zudem beruft sich die Anklage gegen ihn auch auf Befunde des Obersten Gerichtshofs in Spanien, der die Rolle der Sicherheitsfirma UC Global untersucht, die eigentlich die ecuadoranische Botschaft hätte schützen sollen, nicht aber im Auftrag der CIA Besucher:innen auszuspionieren. Der Chef von UC Global soll 2016 mit US-Behörden die totale Überwachung von Assange vereinbart haben. Hierfür soll viel Geld im „Spiel“ gewesen sein. Zu den Ausspionierten gehöre auch die Schauspielerin und Aktivistin Pamela Anderson. Die Firma soll sich Zugang zu ihrem Handy verschafft haben und die Daten an die CIA weitergeleitet haben.

(jw v. 17.8.2022/Azadi)

Israel: Sieben palästinensische NGOs verboten

IPPNW fordert sofortige Rehabilitierung

Die ärztliche Friedensorganisation IPPNW hat in einer Pressemitteilung vom 22. August die Durchsuchung und Schließung der Büros von sieben Menschenrechtsorganisationen durch das israelische Militär kritisiert

und Außenministerin Annalena Baerbock aufgefordert, „sich gegenüber ihrem israelischen Amtskollegen gegen die Kriminalisierung und für eine sofortige Rehabilitierung der Menschenrechtsgruppen einzusetzen“.

Bei einer Operation hatten am 18. August israelische Soldaten die Büros mehrerer palästinensischer NGOs versiegelt und geschlossen. „Der israelische Verteidigungsminister Benny Gantz hatte im Oktober 2021 sechs palästinensische Menschenrechtsgruppen zu ‚terroristischen Organisationen‘ erklärt. In dem Erlass des Verteidigungsministeriums werden die Gruppen ohne jegliche Beweise beschuldigt, ‚als Arm der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)‘ zu fungieren“. Zwei dieser Gruppen – Al-Haq und Addameer – seien „langjährige Kontaktorganisationen der deutschen IPPNW im Rahmen von Begegnungsreisen nach Palästina und Israel“. IPPNW befürchtet, „dass mit dem Verbot der Organisationen kritische Stimmen, die sich für Völkerrecht und Menschenrechte einsetzen, zum Schweigen gebracht werden sollen“. Dabei seien diese Gruppen eine unentbehrliche Stimme „für Menschenrechte und Selbstbestimmung“ sowie „gegen Besatzung, Diskriminierung und Vertreibung“.

Auch das UN-Menschenrechtsbüro hat in einer Stellungnahme das Vorgehen Israels verurteilt und von willkürlichen Sperrungen gesprochen, weil keine glaubwürdigen Beweise für die Anschuldigungen gegen die Gruppen vorgelegt worden seien. Als inakzeptabel bezeichneten auch mehrere EU-Staaten, so die BRD und Frankreich, die Maßnahmen.

(jw v. 22.8.2022/Azadi)

Aufruf der Rojava-Kommune gegen Angriffe der türkischen Armee: „Fans wir brauchen euch!“

Deutsche und Schweizer Fußballfans haben in den letzten Tagen in mehreren Stadien auf Bannern und mit Choreographien in den Rängen Solidarität mit Rojava – der Selbstverwaltungsregion in Nord- und Ostsyrien – gezeigt. Anhänger verschiedener Vereine von der Kreis- bis zur Bundesliga folgten damit einem Aufruf der Internationalen Kommune in Rojava, in der sich anarchistische und kommunistische Internationalisten aus aller Welt organisiert haben. „Fans, wir brauchen euch!“ heißt es in dem Aufruf, in dem auf die



Fanszene von Linden 07F

verschärften Angriffe der türkischen Armee und ihrer dschihadistischen Söldner auf das Autonomiegebiet hingewiesen wird. „Deshalb rufen wir Euch dazu auf, Eure Unterstützung für Rojava in den Stadien zu zeigen“, so die Kommune. Es gelte, sich gegen den „zerstörerischen Kapitalismus und verheerenden Imperialismus“ zu wenden, heißt es weiter in dem Appell: „Es lebe der antifaschistische Fußball!“

Bislang beteiligten sich Fans von Bayern München, Werder Bremen, Carl Zeiss Jena, Tennis Borussia Berlin, Wehen Wiesbaden und Linden 07 in Hannover sowie des FC Solothurn an den Aktionen. Das berichtet die kurdische Nachrichtenagentur ANF. „Es lebe Rojava“, „In Solidarität mit allen Betroffenen des türkischen Angriffskrieges“ und „Für die Freiheit, für das Leben“ hieß es etwa auf bunten Spruchbändern. Dazu wurden Fahnen in den kurdischen Farben gelb-rot-grün, aber auch von den Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ geschwenkt.

Der Aufruf der Internationalen Kommune speziell an Fußballfans ergibt sich aus der Geschichte der kurdischen Freiheitsbewegung in Nordsyrien: Dort gilt ein Fußballspiel in der Stadt Kamischli im Jahr 2004 als einer der Wendepunkte für deren Selbstorganisation. Nachdem arabisch-nationalistische Hooligans während des Spiels kurdische Fans mit rassistischen Sprechchören provoziert hatten, war es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen, die mehr als 30 Menschenleben gekostet hatten. Im Anschluss gründeten junge Kurd:innen im Untergrund bewaffnete Selbstverteidigungsgruppen – die Keimzellen für die nach Beginn des Krieges in Syrien 2011 gebildeten Milizen YPG und YPJ.

(jw v. 26.8.2022)

Reuters Institute Digital News Report 2022“: Interesse an Nachrichten sinkt weltweit

Nach dem „Reuters Institute Digital News Report 2022“ sinkt weltweit das Interesse an Nachrichten. Dies ergab eine Onlineumfrage des Meinungsforschungsinstitut Yougov unter 93 000 Menschen in 46 Ländern. Für die deutsche Teilstudie ist seit 2013 das Leibniz-Institut für Medienforschung/Hans-Bredow-Institut (HBI) verantwortlich. „Wir sehen schon über längere Zeit, dass der Anteil der Bevölkerung, der sehr stark an Nachrichten interessiert ist, abgenommen hat – aber dieses Jahr ist das besonders deutlich“, so HBI-Mitarbeiter Sascha Hölzig. Dies liege zum einen an einer gewissen „Themenmüdigkeit“ – z.B. Corona -, aber auch daran, dass viele „von der schieren Menge der Nachrichten erschöpft“ seien. Diese Tendenz zeichnet sich in allen untersuchten Ländern ab. Immerhin nannten 43 Prozent die ständigen Wiederholungen von Nachrichten.

36 Prozent gab an, Nachrichten zu meiden, weil sie aufs Gemüt schlagen würden, knapp 17 Prozent wollen keinen Streit über bestimmte Themen und 16 Prozent das Gefühl der Hilflosigkeit vermeiden.

HBI-Mitarbeiter Sascha Hölzig sagte, dass sich insbesondere junge Menschen nicht mehr verpflichtet sähen, sich über das Weltgeschehen zu informieren. Deshalb legte er den Medien nahe, Nachrichten auch an den Lebensalltag junger Menschen anzupassen. Diese müssten auch auf Tik-Tok, Youtube oder Spotify verfügbar sein.

(jw v. 25.8.2022/Azadi)

Schweden: Von Abschiebung bedrohter Kurde im Todesfasten

Vor einer Woche wurde in Schweden der Kurde Zinar Bozkurt festgenommen, um in die Türkei abgeschoben zu werden. Obwohl die Migrationsbehörde seinen Asylantrag nochmals prüfen will, wird er nicht aus der Abschiebehafte entlassen.

In Helsinki sind am Freitag Vertreterinnen und Vertreter von Schweden, Finnland und der Türkei zu einem Folgetreffen für das NATO-Memorandum aus Madrid zusammengekommen. Es war das erste trilaterale Gespräch über den angestrebten Nato-Beitritt der beiden Länder aus dem Norden, bei dem konkrete Schritte zur Umsetzung des Memorandums besprochen wurden. Stockholm und Helsinki hatten nach dem russischen Angriff auf die Ukraine entschieden, Teil des Verteidigungsbündnisses zu werden. Doch dem dafür notwendigen Aufnahmeprozess stellte sich die Türkei vehement entgegen.

Ankara störte sich an Beschränkungen für Waffenlieferungen an die Türkei und warf beiden Staaten vor, „Brutstätten des Terrors“ zu sein und den „Kampf gegen terroristische Organisationen“ – gemeint sind die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie die Volksverteidigungseinheiten (YPG) – nicht genug zu unterstützen. Eine der Hauptbedingungen Ankaras, damit die türkische Regierung ihr Nein zum Nato-Beitritt Schwedens und Finnlands aufhebt, war der Ausbau der geheimdienstlichen Kooperation und die Auslieferung angeblicher „Terroristen“. Als Teil des Madrider Memorandums hatte die Türkei eine Liste von Personen vorgelegt, die von den skandinavischen Ländern ausgeliefert werden sollten. Im August wurde ein wegen angeblichen Betruges verurteilter Türke von Schweden ausgeliefert.

Etwa zeitgleich zum gestrigen Treffen in Helsinki erklärte der kurdische Aktivist Mehmet Zinar Bozkurt, in ein „Todesfasten“ getreten zu sein. Der 26-Jährige lebt seit acht Jahren in Schweden, befindet sich jedoch nun in Abschiebehafte in Källered südlich von Göteborg. Er soll ebenfalls in die Türkei abgeschoben werden, obwohl ihm dort Haft und Folter drohen. Seit seiner Festnahme befand sich Bozkurt deshalb in einem Hungerstreik.

Der Kurde hatte in seinem Asylantrag ausgeführt, aufgrund seiner Identität als Kurde, seiner Homosexualität und seines Engagements für die HDP in der Türkei verfolgt zu werden. Die schwedische Migrationsbehörde bewertete das anders und setzte sich vor Gericht durch. Ausschlaggebend war, dass Bozkurt laut dem schwedischen Geheimdienst SÄPO Verbindungen zur PKK haben soll. Die Behörde hielt dem Kurden im Verhör seine Sympathie für die HDP und die YPG/YPJ sowie Einträge in digitalen Medien zum Kampf gegen den IS in Kobanê vor.

Am 24. August hat die schwedische Migrationsbehörde das Abschiebeverfahren gegen Bozkurt vorübergehend ausgesetzt, um ein neues Asylverfahren durchzuführen und neue Gründe zu prüfen. Weil die SÄPO ihn als „Sicherheitsrisiko“ einstuft, darf er das Abschiebegefängnis jedoch nicht verlassen. Deshalb hat er entschieden, den Hungerstreik in ein Todesfasten umzuwandeln. Über Twitter appellierte er an die Öffentlichkeit: „Helft mir, meine Stimme zu erheben.“

Die Anwälte des Aktivisten haben sich derweil an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und den UN-Ausschuss gegen Folter gewandt, um die Freilassung Bozkurts zu erwirken. „Wir glauben, dass das Motiv des Umgangs mit unserem Mandanten rein politischer Natur ist und wollen eine juristische Entscheidung dahingehend erreichen, dass eine Abschiebung rechtswidrig ist“, erklärte Rechtsanwalt Abdullah Deveci. Bozkurt steht zwar nicht auf der Liste, die die Türkei Schweden vorgelegt hat, ist aber einer der Fälle, die sowohl in Schweden als auch in der Türkei große Aufmerksamkeit in den Medien erregt haben.

(ANF v. 27.8.2022)

„Derussifizierung“ in Kiew: 95 Straßen umbenannt

Der Stadtrat von Kiew hat die Umbenennung von 95 Straßen und Plätzen beschlossen, deren Namen an Russland oder die Sowjetunion erinnern. Davon betroffen sind nicht nur Generäle der Sowjetarmee, sondern auch geographische Bezeichnungen wie Astrachan, Brjansk oder der Baikalsee sowie Klassiker der russischen Literatur. Klassiker wie der Fabeldichter Iwan Krylow, der Poet Alexander Puschkin und der Romanier Lew Tolstoi müssen weichen. Das gilt auch für den romantischen Lyriker Michail Lermontow, der wegen seiner Kritik an den russischen Zuständen in den Kaukasus verbannt wurde oder der apolitische und zutiefst humanistische Dramatiker und Prosaist Anton Tschechow. Bürgermeister Witali Klitschko begründete die Umbenennungsaktion auf seinem Telegram-Account damit, dass dies ein wichtiger Schritt sei, „um die betrügerische Manipulation und den Einfluss des russischen Aggressors auf die Interpretation unserer Geschichte zu verringern“. Der „Derussifizierungsprozess“ sei noch nicht abgeschlossen.

Davon betroffen sind zudem Karl Marx, Friedrich Engels und der Begründer des anarchistischen Kollektivismus, Michail Bakunin. Ersetzt werden sie alle durch häufig mittelalterliche Fürsten, die außerhalb der Ukraine unbekannt sind. Oder Namen wie „Straße der Helden von Mariupol“, „Melitopoler Partisanenboulevard“ und „Straße der Helden des Regiments ›Asow‹“, die einen neonazistischen Truppenteil der ukrainischen

Armee verherrlichen soll. Der Tula-Platz soll nun „Heldenplatz der UPA“ heißen – nach dem militärischen Flügel der faschistischen Organisation Ukrainischer Nationalisten.

Auch Staatspräsident Wolodimir Selenskij hat offenbar mit faschistischer Symbolik keine Probleme. In seiner Botschaft zum Unabhängigkeitstag am 24. August posierte er auf Twitter mit einem ukrainischen Soldaten, der auf seinem Uniformärmel das Abzeichen der SS-Division „Galizien“ trug, einer von den Deutschen 1943 aus ukrainischen Kollaborateuren aufgestellte Division, die im Sommer 1944 in der Schlacht von Body östlich von Lwiw von der Roten Armee weitestgehend zerschlagen wurde.

(jw v. 27.8.2022)

UN-Bericht: Weltweit Verschlechterung der Lage von Frauen

Laut einem neuen UN-Bericht wächst weltweit die Armut unter Frauen und Mädchen sowie die Ungleichheit zwischen ihnen und Männern. Ihre Situation habe sich aufgrund von Krisen bei den Einkommen, Sicherheit, Erziehung und Gesundheit verschlimmert, sagte Sima Bahous, Exekutivdirektorin von UN Women bei der Vorstellung des Berichts „Gender Snapshot 2022“. So seien z.B. Ende 2021 rund 44 Millionen Frauen und Mädchen aus ihrem Zuhause vertrieben worden, mehr als je zuvor. Der Report kommt zu dem Schluss, dass es noch fast 300 Jahre dauern würde, bis die Geschlechter gleichgestellt seien, sollte es weiter so langsam gehen mit der Abschaffung von diskriminierenden Gesetzen und der Schließung von Lücken im rechtlichen Schutz.

(dpa v. 8.9.2022/Azadi)

Schwedische Rüstungsexporte an die Türkei

Nachdem Schweden mehrere Jahre lang keinen Export von Kriegsmaterial an die Türkei genehmigt hat, soll dieser Stopp nun beendet werden. Die zuständige Behörde ISP teilte mit, dass der Antrag Schwedens auf eine NATO-Mitgliedschaft die Begründung zur Lieferung von Rüstungsgütern in andere Mitgliedstaaten – so auch in die Türkei – stärke. Genehmigt worden seien Ausfuhren von elektronischer Ausrüstung und Software sowie technische Unterstützung.

(jw v. 1.-3.10.2022/Azadi)

Finnland: Abgelehnte Auslieferungsanträge der Türkei werden nicht neu überprüft

Laut der Nachrichtenagentur AFP vom 8. September hat die Vertreterin des finnischen Justizministeriums, Sonja Varpasuo eine Überprüfung bereits abgelehnter türkischer Auslieferungsanträge abgelehnt. Ankara hatte gefordert, über sechs abgelehnte Anträge neu zu entscheiden. Der Türkei sei mitgeteilt worden, „dass die Fälle nicht neu bewertet werden können“, die Entscheidung sei endgültig. Das türkische Regime hatte im Zusammenhang mit einer Zustimmung zum NATO-Beitritt von Finnland und Schweden die beiden Länder gezwungen, schärfer gegen die PKK vorzugehen. Sie würden angeblich Dutzende „Terrorverdächtige“ beherbergen, deren Auslieferung Ankara fordere. Ende Juni hatten die Länder zugesagt, Auslieferungssuchen der Türkei „zügig und gründlich“ zu prüfen.

(jw v. 10./11.9.2022/Azadi)

ABSCHIED

Christian Ströbele: Tod eines Unbeugsamen

Der Grünen-Politiker Hans-Christian Ströbele ist tot. Er starb am 29. August im Alter von 83 Jahren, wie sein Rechtsanwalt Johannes Eisenberg mitteilte. Der frühere RAF-Anwalt Ströbele, dessen Markenzeichen ein roter Schal, leuchtend weiße Haare und sein Fahrrad waren, war 2002 als erster Grüner per Direktmandat im Berliner Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg in den Bundestag gewählt worden und ging damit in die Parteigeschichte ein. Ströbele hatte die Grünen mitgegründet und saß 21 Jahre lang im Bundestag.

Erst 2017, mit 78 Jahren, war er aus der aktiven Politik ausgestiegen, betrieb seine Anwaltskanzlei in Berlin aber zunächst weiter. Vor seiner Zeit bei den Grünen

war er aktiv in der damaligen Außerparlamentarischen Opposition (APO). Gemeinsam mit dem späteren Bundesinnenminister Otto Schily und dem späteren Rechts-extremisten Horst Mahler verteidigte er als Anwalt erst Aktivist:innen der Studierendenbewegung und später auch Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF).

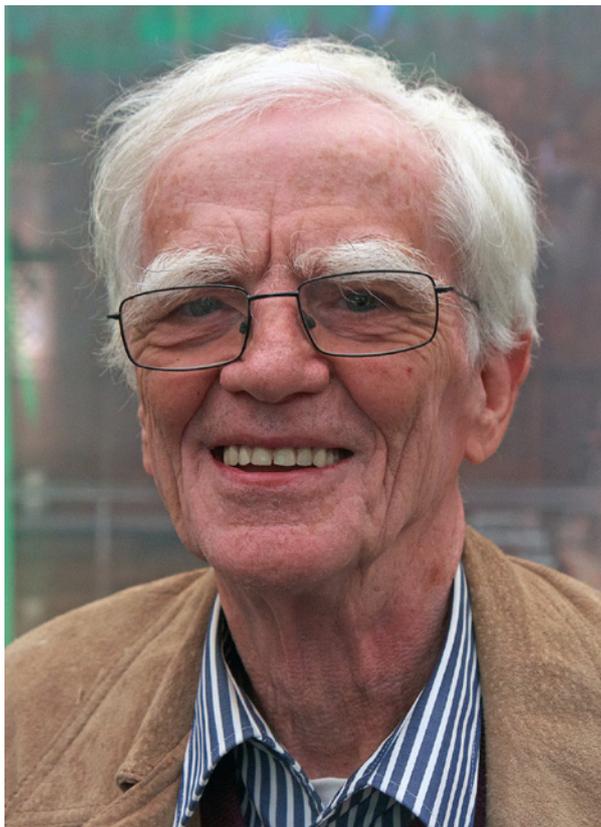
Der Sohn eines Chemikers aus Halle an der Saale war eine Symbolfigur vor allem des linken Flügels der Grünen und scheute Auseinandersetzungen auch mit den eigenen Parteifreunden nie – etwa mit dem früheren Außenminister und Vizekanzler Joseph (gen. Joschka) Fischer. So sprach sich Ströbele gegen die deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg, den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und gegen die Hartz-IV-Reformen

aus. Im Parlament stimmte er immer wieder gegen die Linie seiner Fraktion.

In den letzten Jahren im Bundestag hatte sich Ströbele unter anderem intensiv dem Thema Geheimdienste gewidmet und mit einem Besuch des US-Whistleblowers Edward Snowden in Moskau Schlagzeilen gemacht.

Rechtsanwalt Eisenberg schrieb in seiner Mitteilung: „Er hat selbst entschieden, dass er den langen Leidensweg, den ihm seine Erkrankungen zugemutet hat, nicht mehr fortsetzen wollte und lebenserhaltende Maßnahmen reduziert. Er war bis zuletzt bei vollem Bewusstsein. Nicht der Geist, der Körper wurde ihm zur Qual und hat ihn am 29. August 2022 verlassen.“

(dpa/mgb v. 31.8.2022/Azadi)



AZADÍ möchte mit einem Zitat aus einer Bundestagsdebatte an Christian Ströbele erinnern, in der er sich im Plenum mit einer Intervention zu Wort gemeldet hatte. Anlass der Debatte in den sehr späten Abendstunden des 26. Februar 2015 war ein von der Linksfraktion im Jahre 2014 in den Bundestag eingebrachter Antrag zur Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots. Vor ihm hatte der CDU-Abgeordnete und Polizist Clemens Binninger gesprochen und wiederholt betont, Deutschland liefere keine Waffen an die PKK, sondern „an die kurdische Regionalregierung“. Die wiederum habe zugesagt, „sie nicht weiterzugeben“.

Christian Ströbele:

„Ich habe hierzu einen Vorhalt zu machen: Haben Sie als Polizeibeamter nicht ein Problem damit, dass man in Deutschland wegen einer Tätigkeit strafrechtlich verfolgt wird – es erfolgen Festnahmen, bei denen den Betroffenen manchmal alles mögliche Übel zugefügt wird, sie kommen ins Gefängnis, und es wird ermittelt –, die eigentlich nichts Böses ist? Ich denke beispielsweise an das Sammeln von Geld. Dieses Sammeln von Geld soll nur böse sein, weil das Geld für die PKK bestimmt ist.

Die Justiz und der Staat gehen also gegen Personen vor, die eigentlich etwas viel weniger Böses als die Bundesregierung tun, die nämlich Waffen liefert. Das ist ja schlimmer, als Geld für dieselbe Organisation zu sammeln.

Sie können auch nicht sagen, dass Sie sie gar nicht dorthin liefern wollen. Wenn man abends vor dem Fernseher sitzt, kann man beispielsweise Berichte aus Wohnungen im Irak sehen. Dort sitzen PKK-Kämpfer mit den Peschmerga zusammen. Sie haben deutsche Waffen und rühmen sich damit, dass sie den ISIS damit in die Flucht geschlagen haben. Das muss doch für jeden Bürger und jede Bürgerin in diesem Land – auch für Sie als Polizeibeamten – ein unerträglicher Zustand sein, weil der ganze Strafgrund dadurch infrage gestellt wird. Unsere Rechtsordnung wird damit grundsätzlich angegriffen.

Man muss doch konsequent sein: Entweder ist die Unterstützung einer solchen Organisation etwas Böses und Strafbares oder nicht. Eine Unterstützung muss dann aber auch für diejenigen strafbar sein, die Waffen liefern. Oder ist es umgekehrt und so, wie wir sagen: Auch das Geldsammeln darf nicht strafbar sein, weil das im Vergleich zu Waffenlieferungen ja als wesentlich milder anzusehen ist.“

Ein Leser der „jungen welt“ in Südafrika hatte in einem Brief u.a. geschrieben: „Die heutigen Baerbocks, Habecks und Fischers bei den Grünen haben nicht mit diesem Urgestein demokratischer und Friedensgesinnung gemein. Geschweige denn, dass sie etwas von ihm gelernt hätten. Mit dem Tod von Ströbele verlieren die Grünen wahrscheinlich das letzte Fädchen im Fahmentuch, das an eine ehemalige Friedens- und Umweltpartei erinnert.“

(Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Deutsche ARTI TV-Redaktion schließt und zieht in die Türkei

Der neue Vorstand des türkischen Oppositionssenders ARTI TV hat angekündigt, im Oktober seine Redaktion in Deutschland zu schließen, um seine Aktivitäten in der Türkei zu zentralisieren. Nunmehr droht rund 40 angestellten und freien Mitarbeiter:innen die Kündigung. Hiervon betroffen sind auch die in der Türkei zu langen Haftstrafen verurteilten bekannten Journalisten Can Dündar und Erk Acarer. Letzterer hält „wirtschaftliche Gründe“ für die Schließung für vorgeschoben und fragt auf Twitter: „Könnte es sich um politische Differenzen handeln, um den Wunsch, sich aus unterschiedlichen Motiven an die Seite der Regierung zu stellen und eine kontrollierte Opposition zu betreiben?“

Der Sender war 2017 angesichts der Verbote regierungskritischer Medien in Köln gegründet worden und gab liberalen, sozialdemokratischen und prokurdischen Positionen eine Plattform.

(jw v. 25.8.2022)

„Vertrauliche“ Dienstreise von Generalbundesanwalt in die Türkei

Allein 2021 rund 70 000 Strafnachrichten an AKP-Regime übermittelt

Anfang Juli besuchte Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank ohne Vertreter:innen anderer Behörden die Türkei. Auf Einladung des türkischen Generalstaatsanwalts beim Kassationshof, Bekir Şahin, kam er mit dem Präsidenten des türkischen Kassationshofs, Mehmet Akarca, dem Justizminister Bekir Bozdağ sowie dem Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan zusammen. Die Dienstreise erfolgte in zeitlicher Nähe zu dem NATO-Gipfel in Madrid zwischen der Türkei, Finnland und Schweden am 28. Juni 2022 vereinbarten Trilateralen Memorandum. Der von der Frankfurter Rundschau am 13. Juli öffentlich gemachte Besuch hatte insbesondere auch aus diesem Grund Anlass gegeben zu Spekulationen bezüglich des Inhalts der Gespräche.

Deshalb befragte die migrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Gökay Akbulut, die Bundesregierung nach den Inhalten der Treffen. Es seien keine „konkreten Strafverfahren“ besprochen worden, antwortete diese, wobei sie sich grundsätzlich nicht zu Inhalten von „vertraulichen Treffen mit internationalen Gesprächspartnern“ äußere.

Aus der Antwort ist jedoch deutlich geworden, dass die Bundesregierung sämtliche Verurteilungen türkischer Staatsangehöriger in Deutschland an das türkische Justizministerium weiterleitet. Dabei handelt es

sich um zehntausende Datensätze, Tendenz steigend. So wurden im Jahr 2017 47.779 sogenannte Strafnachrichten an die Türkei übermittelt, im Jahr 2019 waren es dann schon 57.531 und im Jahr 2021 69.790.

Die Bundesregierung sieht keinerlei Handlungsbedarf im Hinblick auf den Schutz der Betroffenen im Falle einer Einreise in die Türkei. Dies gelte insbesondere für Menschen, die wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz aufgrund des PKK-Betätigungsverbots verurteilt wurden, weil nur der allgemeine Straftatbestand und nicht der „Verein“ in den Strafnachrichtens formularen eingetragen werde.

Konfrontiert mit den Zahlen der Zeitung „Yeni Şafak“, wonach dem Generalbundesanwalt eine Liste von 129 Personen mit der Forderung nach Auslieferung übergeben worden sei, antwortet die Bundesregierung ausweichend und erklärt, es läge noch keine Auslieferungsstatistik für das Jahr 2022 vor. Mit Stand 19. Juli sei allerdings die Zahl 48 ermittelt worden. Die Bundesregierung habe aber keine Kenntnisse über die Vorwürfe gegenüber den Personen, deren Auslieferung beantragt wurde.

(aus der Antwort des BMJ v. 23.8.2022/ANF v. 29.8.2022/ Azadi)

Jugendliche: Kein Vertrauen in Medien und Journalist:innen

Einer Untersuchung der Universität Bielefeld zufolge misstrauen 75,8 Prozent der Jugendlichen in der BRD Zeitungen und 71,6 Prozent Journalist:innen. Mehr als ein Drittel geht davon aus, dass die Medien absichtlich wichtige Informationen zurückhalten (37,9 Prozent). Studienleiter Holger Ziegler nannte die Ergebnisse „alarmierend“. Für die Studie wurden 1 582 Kinder und Jugendliche befragt. Schwach ausgeprägt sei auch das Vertrauen in öffentliche Einrichtungen. Nur jeder zweite Jugendliche vertraut der Untersuchung zufolge der Bundesregierung (53,9 Prozent). Größeres Vertrauen hingegen würde gegenüber Wissenschaftler:innen (76,1 Prozent) und der Polizei (79,9 Prozent) geäußert. Laut Ziegler bezögen Jugendliche ihre Informationen aus den Social Media.

(jw v. 1.9.2022)

Seit Februar 26 Neonazis in die Ukraine gereist

Der Krieg in der Ukraine hat mittelbar Auswirkungen für die BRD, wie etwa an den gestiegenen Heizkosten oder dem Preisanstieg bei Grundnahrungsmitteln zu erkennen ist. Die Fraktion der Partei Die Linke im Bundestag fürchtet nun auch, dass aus der Ukraine zurück-

kehrende deutsche Neonazis die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Sie bezieht sich dabei auf die Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Fraktion.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar seien nach Kenntnis des Bundesinnenministeriums 26 deutsche Rechtsextremisten dorthin gereist, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag über aus der Ukraine zurückkehrende deutsche Neonazis. Bei einer mittleren einstelligen Zahl lägen tatsächliche Anhaltspunkte für eine angestrebte Beteiligung an Kampfhandlungen vor. Bei knapp der Hälfte der ausgereisten Neonazis gebe es Hinweise, dass sie ausgereist seien, um „humanitäre Hilfe zu leisten“. Bei einer niedrigen einstelligen Zahl der bekannten Ausreisefälle lägen Hinweise zu „journalistischen Aktivitäten“ vor.

Die Linke-Abgeordnete Martina Renner geht davon aus, dass die tatsächliche Zahl der ausgereisten Neonazis höher liegt. Es bestehe „eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland, wenn Neonazis mit Kampferfahrung und möglicherweise Waffen und Munition aus der Ukraine zurückkehren“, sagte Renner dem *RND*. Die Behörden müssten zudem berücksichtigen, „dass sich als Journalisten getarnte Rechtsextreme an Desinformationskampagnen beteiligen“.

Auf die Frage, ob deutsche Neonazis auch Kontakt zum faschistischen „Asow“-Regiment in der Ukraine hätten, hatte das Ministerium in einer früheren Antwort geschrieben: „Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen keine Informationen zu einzelnen Kennverhältnissen deutscher Rechtsextremisten zum Asow-Regiment vor.“

(jw v. 5.9.2022/Azadi)

Ein Justiz-Staatssekretär mit rechten Kontakten und Plagiatsvorwürfen

Otto Carstens gehört der CDU an und ist Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Justizministerium – eine glatte Fehlbesetzung, wie die Oppositionsparteien SPD und FDP meinen. Denn dem Beamten werden Kontakte zu deutsch-nationalen Kreisen vorgeworfen. Im Landtagswahlkampf habe er der FDP zufolge mit populistischen Parolen zum Thema Strafvollzug „am rechten Rand gefischt“. Weil sich Carstens in einem Interview mit den „Kieler Nachrichten“ als „wertkonservativ“

bezeichnete, sei er in die schlagenden Studentenverbindungen „Corps Gothia Innsbruck“ und „Corps Irminsul Hamburg“ eingetreten, die seiner Meinung nach unpolitisch seien. Anderer Meinung ist die Neue Richterliche Vereinigung (NRV) Schleswig-Holstein: Letztere Verbindung arbeite über den „Hamburger Waffening“ mit der Burschenschaft „Germania“ zusammen, die in Hamburg seit Jahren vom VS als rechtsextremer Zusammenschluss beobachtet werde. Gegen den CDUler läuft außerdem ein Plagiatsprüfungsverfahren, weil es Anhaltspunkte dafür gibt, dass seine Doktorarbeit vor fehlenden Quellenangaben strotzt.

Ministerpräsident Daniel Günther (CDU), der zusammen mit den Grünen in Schleswig-Holstein regiert, sagte auf Anfrage zu des Staatssekretärs rechten Verbindungskontakten, dass ihn das in keiner Weise interessiere. Doch muss die Landesregierung auf Antrag der SPD nun dem Landtag einen Bericht zur Personalie Carstens vorlegen.

(ND v. 7.9.2022)

FDP-Politikerin als Helferin der Rüstungskonzerne

Die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages, Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) fordert schnelle weitere Waffenexporte an die Ukraine, weil Deutschland „umgehend seinen Teil zu den Erfolgen in der Ukraine beitragen“ müsse. So sei der Schützenpanzer Marder und der Kampfpanzer Leopard 2 zu liefern. Damit würde Deutschland eine „führende Rolle in Europa im Kampf für Demokratie in Frieden und Freiheit“ übernehmen.

Rüstungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen haben in diesem Jahr bis Anfang August den Export von Kriegswaffen in die Ukraine im Wert von rund 65 Millionen Euro genehmigt bekommen. Mit genehmigten Rüstungslieferungen im Wert von insgesamt rund 324 Millionen Euro lag NRW in dem Zeitraum an vierter Stelle der Bundesländer, Niedersachsen mit 2,07 Milliarden Euro an der Spitze, gefolgt von Baden-Württemberg mit mehr als 736 Millionen Euro. Diese Zahlen nannte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken-Abgeordneten Sevim Dağdelen, die die Rüstungskonzerne als Profiteure von Krieg und Tod bezeichnete.

(ND v. 12.9.2022/Azadi)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Monat August hat AZADÎ über acht Anträge entschieden und insgesamt **3474,50 €** bewilligt. Es handelte sich um Unterstützung in einem Auslieferungsverfahren, zwei staatsangehörigkeitsrechtliche Fälle, Widerstand (Freispruch), zwei Verstöße gegen das Vereins- bzw. Versammlungsgesetz (eingestellt), Buch für einen 129b-Gefangenen,

Im September betrug der Unterstützungsbetrag für fünf Anträge (Einbürgerungssache, 2 Fälle VersammlG, Strafvollstreckungsverfahren, aufenthaltsrechtl. Angelegenheit) insgesamt **3025,- €**.

Für August haben sieben inhaftierte Aktivisten von AZADÎ einen Betrag für Einkauf in Höhe von **960,- €** erhalten; ein Gefangener wurde von einer OG der RH unterstützt, ein weiterer erklärte seinen Verzicht auf Unterstützung.

Für September erhielten sechs Inhaftierte insgesamt **750,- €**; ein Gefangener wurde von einer OG der RH unterstützt, ein weiterer erklärte seinen Verzicht auf Unterstützung.

Für alle, die den Gefangenen schreiben möchten, informieren wir nachfolgend neben den Namen und Adressen auch darüber, welche Sprachen sie beherrschen. Darüber hinaus ist aber jede Post, die von „draußen“ kommt, für die Betroffenen ein wichtiges Zeichen der Solidarität.

Özgür AYDIN (türkisch, zazaki)
Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

Merdan KIZILKAYA (kurdisch, türkisch, deutsch)
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Mirza BILEN (kurdisch, türkisch)
Stadelheimer Str. 12, 81549 München

Abdullah ÖCALAN (kurdisch, kurdisch, französisch)
Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

Gökmen ÇAKIL (kurdisch, türkisch, deutsch)
Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

Ali ÖZEL (kurdisch, türkisch, arabisch)
Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt/M.

Mazlum DORA (kurdisch, türkisch)
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Veysel SATILMIŞ
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
E n t l a s s e n : 19. September 2022

Ali ENGIZEK (kurdisch, türkisch, etwas deutsch)
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

